

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die SITZUNG des GEMEINDERATES

Am 25.02.2016 in Steinakirchen am Forst

Beginn 19:30 Uhr

die Einladung erfolgte am 25.02.2016

Ende 21:30 Uhr

durch Kurrende

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister Ing. Wolfgang Pöhacker
Vizebürgermeister Gerhard Fußthaler

die Mitglieder des Gemeinderates

- | | |
|--------------------------------|---------------------------|
| 1. GfGR Iris Steindl | 2. GfGR Michael Jungwirth |
| 3. GfGR Ing. Johann Watschka | 4. GfGR Martin Mayrhofer |
| 5. GfGR Dr. Wolfgang Zuser | 6. GR Gerold Stöger |
| 7. GR Monika Baumann | 8. GR Erwin Leitner |
| 9. GR Aloisia Theuretzbacher | 10. GR Michael Neckar |
| 11. GR Andreas Grabenschweiger | 12. GR Josef Glösmann |
| 13. GR Elisabeth Kellnreiter | 14. GR Sieberer Kathrin |

Weiters Anwesend:

Mag. Franz Wolfbeißer (RPW Wirtschaftstreuhand GmbH)
DI Hans Peter Waldenberger

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- | | |
|-----------------------------|------------------------|
| 1. Ing. Peter Satovich (VB) | 2. Christa Prankl (VB) |
|-----------------------------|------------------------|

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|--------------------------|-------------------------|
| 1. GR Josef Stelzer | 2. GR Thomas Stockinger |
| 3. GR Martina Hofmarcher | 4. GR Gerhard Bayerl |
| 5. GR Laurin Ginner | |

Die Sitzung war öffentlich
Die Sitzung war beschlussfähig

TAGESORDNUNG

- Punkt 1: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
- Punkt 2: Kindergarten - Auftragsvergabe
- Punkt 3: Löschungserklärung - Stamminger
- Punkt 4: Bereitstellung der GWR-Daten zur Erstellung einer FTTB/H Grobplanung
- Punkt 5: Zusatz zum Pachtvertrag „Zum Gassl“
- Punkt 6: Gemeinde 21 – Zukunftsleitbild, Maßnahmenplan, Aalborg Commitments und Einstieg in die Umsetzungsphase

Nicht öffentlicher Teil

- Punkt 7: Personalangelegenheit – Überstellung

Zu Punkt 1: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die Sitzungsprotokolle (öffentlich und nicht öffentlich) der letzten Sitzung vom 27.11.2015 keine schriftlichen Einwände erhoben wurden. Die Sitzungsprotokolle gelten daher als genehmigt.

Zu Punkt 2: Kindergarten - Auftragsvergabe

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 24.07.2015 die RPW Wirtschaftstreuhand GmbH, Krems an der Donau, Roseggerstr. 2/6 mit der Ausschreibung und Umsetzung einer Totalunternehmerausschreibung auf Basis Leasingfinanzierung beauftragt und das Architekturbüro DI Waldenberger 4020 Linz, Stockhofstraße 46 mit der Erstellung von technischen Ausschreibungsunterlagen für die Totalgeneralunternehmerausschreibung des Kindergartens.

Mag. Wolfbeißer erörtert den Gemeinderat die Ausschreibung und bringt den Zeitablauf zur Kenntnis. (Beilage 1)

Im August 2015 wurde die Ausschreibung österreichweit veröffentlicht, 10 Interessenten haben auf Anfrage Unterlagen erhalten. Bis 14. 09.2015 sind drei Teilnehmeranträge eingegangen. Die Teilnahmeanträge wurden überprüft und alle drei Bewerber wurden zur Abgabe eines Angebotes eingeladen.

Bewerber:

1. Raiffeisen Leasing GmbH, 1190 Wien
Subunternehmer: WRS Energie und Baumanagement GmbH, Linz
2. Bewerbergemeinschaft Lease.Consult GmbH, 6330 Kufstein und Construct Bauplanungs- und Errichtungs GmbH, 1050 Wien Subunternehmer Pittel + Brausewetter

3. Unicredit Leasing GmbH, 1040 Wien und DI Wilhelm Sedlak GmbH, 1100 Wien und Elin quadrat GmbH, 1150 Wien

Die Bieter haben bis zum Abgabetermin am 04.12.2015 jeweils ein Anbot rechtzeitig abgegeben. Die Angebote wurden nach einer kommissionellen Anbotsöffnung ausgewertet. Am 14.12.2015 fanden Verhandlungen der Jury mit den Bietern statt. Die Bieter wurden zur Abgabe eines Zwischenoffers aufgefordert, welches mit den Bietern am 26.01.2016 verhandelt wurde und diese zu einer Abgabe des Letztangebotes aufgefordert wurde. Nach kommissioneller Öffnung der Letztangebote wurden diese ausgewertet und eine Reihung vorgenommen.

Am 16.02.2016 wurde in der Jurysitzung die Reihung und Auswertung bestätigt und es fand mit dem Bestbieter Raiffeisen Leasing GmbH, 1190 Wien eine Abschlussverhandlung statt. Das Ergebnis wurde dem Baubeirat am 18.02.2016 präsentiert.

Architekt Waldenberger bringt dem Gemeinderat die technischen Änderungen die im Laufe des Ausschreibungsverfahrens gegenüber dem bewilligten Einreichplan vorgenommen wurden zur Kenntnis. Die Änderungen waren notwendig, um die vom Land bewilligten Baukosten einhalten zu können.

Vom GfGR Zuser wurden an Architekt Waldenberger und Mag. Wolfbeißer Anfragen betreffend der genauen Unterlagen auf welches sich das Anbot bezieht, über die Menge des Aushubmaterials, die veranschlagten Planungskosten der Firma WRS, über die Gartengestaltung, sowie über eine neuerliche Bauverhandlung aufgrund der Änderungen, weiters wurde von GfGR Zuser bemängelt, dass ein Personenlift im Kindergarten fehlt und so dieser nicht behindertengerecht errichtet wird.

Mag. Wolfbeißer berichtet, dass betreffend des Baurechtsvertrages noch eine Lösung gesucht muss, da die Gemeinde beim betroffenen Teil noch nicht als Eigentümer beim Grundstück eingetragen ist. Weiteres berichtet Mag. Wolfbeißer das der Leasingvertrag von ihm überprüft wurde und in die vorläufigen Gesamtinvestitionskosten auch die bereits erbrachten Leistungen für den Kindergartenneubau eingerechnet wurden. Eine Reduzierung der Gesamtinvestitionskosten durch Einbringung von Förderungen und Zuschüssen durch die Gemeinde ist möglich.

Zum Leasingvertrag stellt GfGR Zuser folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge die Streichung des Punktes III Zahl 4 (Mehrkosten bei Änderungswünschen) aus dem Leasingvertrag beschließen.

Der Punkt III (Planung und Bauführung) Zahl 4 lautet: Änderungswünsche des Mieters hinsichtlich Planung und Ausführung werden vom Vermieter nach Möglichkeit berücksichtigt. Auf Änderungswünsche des Mieters kann von Seiten des Vermieters nur nach dem jeweiligen Stand der Ausführungsarbeiten und nach einer Einigung über etwaige hierdurch verursachte Mehrkosten für die Errichtung Bedacht genommen werden.

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig, 2 Stimmen dafür (Zuser Wolfgang, Sieberer Kathrin), 14 Stimmen dagegen (ÖVP Gemeinderäte)

Weiters stellt GfGR Zuser noch folgende Anträge:

Antrag 1:

Der Gemeinderat möge beschließen, die Auftragsvergabe Kindergarten bis zu nächstfolgenden Gemeinderatssitzung zu verschieben, um eine eingehende Prüfung des Ausschreibungsergebnisses zu ermöglichen.

Der Antrag wird wie folgt begründet:

Am Donnerstag, den 18.02.2016, wurde dem Gemeinderat in einer Besprechung das Ergebnis des Ausschreibungsverfahrens zur Errichtung und Finanzierung des Kindergartenneubaus anhand einiger weniger Eckdaten präsentiert (vor allem kommerziell). Die vollständigen Unterlagen (Verträge, technische Beschreibungen usw., insgesamt mehrere hundert Seiten Unterlagen) zur Beurteilung des Ausschreibungsergebnisses und zur Wahrung des Rechtes der Einsichtnahme durch GemeinderätInnen gemäß Gemeindeordnung sind bis Mittwoch, den 24.02.2015 mittags am Gemeindeamt nicht zur Einsicht aufgelegt. Ebenso gab es keine weitere Gelegenheit, technische/fachliche und kommerzielle Fragen zum Ausschreibungsergebnis inhaltlich in der notwendigen Tiefe zu erörtern. Eine gewissenhafte, dem Eid der GemeinderätInnen entsprechende Prüfung der Unterlagen war somit keinesfalls möglich.

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig, 2 Stimmen dafür (Zuser Wolfgang, Sieberer Kathrin), 14 Stimmen dagegen (ÖVP Gemeinderäte)

Antrag 2:

Der Gemeinderat möge den Bürgermeister beauftragen, auf zivilrechtlichem Weg Schadenersatzforderungen hinsichtlich der Mehraufwendungen aufgrund von nicht vollständig und vertragsmäßigen erbrachter Leistungen im Rahmen der Planung für den Neubau des Kindergartens geltend zu machen und im Bedarfsfall gerichtlich einzuklagen.

Der Antrag wird wie folgt begründet:

Die Ausschreibung im November/Dezember 2015 des Planungsstandes für den Neubau des Kindergartens vom Mai 2015 erbrachte ein Bestgebot von 3,2 Mio EUR (ohne Einrichtung, bereits unter Berücksichtigung von Einsparungen wie der Änderung der Primärkonstruktion). Dieses Gebot liegt somit mehr als 900.000 EUR über der aufgrund des Architekturwettbewerbes im vergebenen Planungsauftrag vertraglichen Obergrenze von 2,275 Mio EUR (ohne Einrichtung). Die bereits erbrachten Aufwendungen zur Durchführung dieses Ausschreibungsschrittes, für die notwendigen planerischen Anpassungen zur Erzielung von Einsparungen sowie die noch zu erbringenden Aufwendungen zur Fertigstellung der Planung für den Neubau des Kindergartens begründen daher eine zivilrechtliche Schadenersatzforderung.

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig, 1 Stimm dafür (Zuser Wolfgang), 1 Stimmenenthaltung (Sieberer Kathrin) 14 Stimmen dagegen (ÖVP Gemeinderäte)

Von der RPW Wirtschaftstreuhand GmbH wurden ein Vergabevorschlag der durchgeführten Ausschreibung betreffend der Leasingfinanzierung und die Errichtung eines Kindergartens vorgelegt. (siehe Beilage 2)

Der Vergabevorschlag lautet:

Die Auftragsvergabe soll an den Bestbieter Raiffeisen Leasing GmbH, Mooslackengasse 12, 1190 Wien mit Gesamtinvestitionskosten von € 2.550.000,- exkl. Ust und ein Leasingvertrag mit einer Laufzeit von 20 Jahren (Verzinsung: 6 Monat – EURIBOR + Aufschlag von 2,0 %) vergeben werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Errichtung des Kindergartens an die Raiffeisen Leasing GmbH, Mooslackengasse 12, 1190 Wien mit Gesamtinvestitionskosten von € 2.550.000,- exkl. Ust vergeben und einen Leasingvertrag mit einer Laufzeit von 20 Jahren samt Baurechtsvertrag und Andienungsrecht beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig, 14 Stimmen dafür, 2 Stimmen dagegen (Zuser Wolfgang, Sieberer Kathrin)

Zu Punkt 3: Löschungserklärung - Stamminger

Auf den Grundstücken 329 und 332/7, KG Ernegg, Eigentümerin Jungwirth Maria, Oberstampfung 3 ist die Dienstbarkeit der Kanalleitung für die Marktgemeinde Steinakirchen am Forst einverleibt. Das Grundstück 332/7 wurde laut Teilungsplan GZ 2779/15 der Vermessung Loschnigg ZT in das neue Grundstück 332/6 und in das Restgrundstück mit der bisherigen Grundstücksnummer 332/7 untergeteilt. Die Kanalleitung verläuft nur auf dem Restgrundstück 332/7.

Die neuen Eigentümer des Grundstückes 332/6 Stamminger Manfred und Maria, Unterstampfung 4 haben die Löschung der Dienstbarkeit der Kanalleitung auf ihrem Grundstück beantragt.

Die Löschungserklärung wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat stimmt der Löschungserklärung betreffend der Löschung Dienstbarkeit der Kanalleitung auf dem Grundstück 332/6, EZ 163, KG Ernegg zu.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 4: Bereitstellung der GWR-Daten zur Erstellung einer FTTB/H Grobplanung

Leistungsfähige Breitbandinfrastruktur bildet das Rückgrat einer modernen Gesellschaft und ist im digitalen Zeitalter für die umfassende Teilnahme am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben unverzichtbar.

Es ist das erklärte Ziel des Landes Niederösterreichs bis 2030 allen Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern sowie der niederösterreichischen Wirtschaft flächendeckend Zugang zu leistungsfähigem Breitband-Internet zu ermöglichen.

Hierfür wurde 2015 die NÖ Glasfaserinfrastrukturgesellschaft mbH (nöGIG) gegründet und beauftragt einen flächendeckenden Glasfaserausbau bis in jedes Gebäude (FTTB) in NÖ durch zu führen. Grundlage für den Bau bildet eine flächendeckende Grobplanung die zur Gänze aus regionalen Fördermitteln finanziert und von der nöGIG durchgeführt wird.

Ausgangsbasis für die Grobplanung bilden Daten aus dem Gebäude- und Wohnungsregister (GWR), die von den Gemeinden zur Verfügung gestellt werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge möge beschließen folgende Daten aus dem GWR der nöGIG - zur Erstellung der Grobplanung eines flächendeckenden Glasfasernetzes - zur Verfügung zu stellen:

- Gemeindeganznummer
- Adresscode
- Subcode
- Objektnummer
- Anzahl der Wohnungen im Gebäude
- Anzahl der betrieblichen Nutzungseinheiten
- Anzahl der sonstigen Nutzungseinheiten
- Postleitzahl
- Straße
- Adresse
- Gebäudeadresse (bei mehr als einem Gebäude an einer Adresse)
- Meridian der Adresse
- Koordinaten der Adresse
- KG Nummer
- Grundstücksnummer
- Unterscheidung aktives Gebäude/in Bau befindliches Gebäude

Des weiteren verpflichtet sich die Gemeinde die benötigten Datengrundlagen des GWR zu prüfen und gegebenenfalls - auf eigene Kosten – zu aktualisieren bzw. zu korrigieren

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Vizebürgermeister Gerhard Fußthaler verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal und entschuldigt sich für die TOP 6 und 7.

Punkt 5: Zusatz zum Pachtvertrag „Zum Gassl“

In der Gemeinderatsitzung vom 23.10.2015 wurde unter Punkt 12 der Zusatz zum Pachtvertrag - "Zum Gassl" einstimmig beschlossen.

Bei der Gemeinderatsitzung waren 14 Gemeinderäte anwesend und somit beschlussfähig. Beim TOP 12 - Zusatz zum Pachtvertrag - "zum Gassl" hat Vzbgm Gerhard Fußthaler wegen Befangenheit den Sitzungssaal verlassen.

Gemäß § 48 NÖ GO ist der Gemeinderat beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel seiner Mitglieder zur Zeit der Beschlussfassung anwesend sind. Da zum Zeitpunkt der Beschlussfassung zum TOP 12 nur 13 Gemeinderäte anwesend waren, war der Gemeinderat nicht beschlussfähig und über den TOP muss erneut abgestimmt werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Zusatz zum Pachtvertrag mit der Fußthaler Gastronomie GmbH über die Erweiterung des Geschäftszweiges - Lebensmitteleinzelhandel - am Standort Unterer Markt 6 zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 6: Gemeinde 21 – Zukunftsleitbild, Maßnahmenplan, Aalborg Commitments und Einstieg in die Umsetzungsphase

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 20.06.2014 den Einstieg in die aktive Phase des Projektes "Gemeinde 21 " im Rahmen der NÖ Dorferneuerung beschlossen. Es wurde ein Kernteam gebildet, Meinungsumfragen durchgeführt, Themenabende veranstaltet und ein Zukunftsleitbild mit Maßnahmenplan erarbeitet. Für den Eintritt in die Umsetzungsphase (2016 und 2017) ist ein Gemeinderatsbeschluss notwendig.

Bei der Umsetzung des Zukunftsleitbildes sollen auch die Aalborg Commitments berücksichtigt werden. Mit der Unterzeichnung stimmt die Gemeinde zu, dass

- * ein lokaler Beteiligungsprozess (Agenda 21) gestartet wurde
- * Prioritäten und Ziele festgelegt wurden (mit Bürgerbeteiligung)
- * Fortschrittsberichte zur Verfügung gestellt werden und somit die Umsetzung unterstützt wird.
- Die Aalborg Commitments, wie
- * Governance (Gemeinde- und Verwaltungsführung)
- * Lokales Management für Zukunftsbeständigkeit
- * Natürliche Gemeinschaftsgüter
- * Verantwortungsbewusster Konsum und Lebensstil
- * Kommunalplanung und Raumentwicklung
- * Verbesserte Mobilität, weniger Verkehr
- * Gesundheit und Freizeit
- * Zukunftsbeständige lokale Wirtschaft
- * Soziale Gerechtigkeit
- * Von lokal zu global

werden im Prozess soweit möglich berücksichtigt!

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat beschließt den Eintritt in die Umsetzungsphase rückwirkend mit 01.01.2016 für die Dauer von 2 Jahren. Weiters beschließt der GR, das mit den Gemeindebürgern erarbeitete Zukunftsleitbild mit dem Maßnahmenplan sowie die bestmögliche Berücksichtigung der Aalborg Commitments im laufenden Prozess.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Über Antrag des Bürgermeisters wird für den Tagesordnungspunkt 7 die Öffentlichkeit von der Sitzung ausgeschlossen.

Punkt 7: Personalangelegenheit – Überstellung

Die Bedienstete Ramsauer Andrea wird mit Nachtrag zum Dienstvertrag von der Entlohnungsgruppe 5 in die Entlohnungsgruppe 6 überstellt.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am

genehmigt - abgeändert - nicht genehmigt.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat